

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die folgende Sicherheitserklärung gegenüber dem Land NRW abzugeben:

„Zur Absicherung von Rückzahlungsansprüchen des Landes NRW sieht der Bewilligungsbescheid vom 17.05.2021 vor, dass im Rahmen der Weiterleitung der bewilligten Mittel an den Träger Conclusio gGmbH eine dingliche Sicherung für die Dauer der Zweckbindungszeit durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes NRW an bereitester Stelle im Grundbuch zu erfolgen hat.

Da die genannte dingliche Sicherung im vorliegenden begründeten Einzelfall nicht erfolgen kann, erkläre ich hiermit als Zuwendungsempfänger rechtsverbindlich, für den Fall der Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen durch die Bewilligungsbehörde, diese Ansprüche vollumfänglich zu erfüllen.“